BdV Pressemitteilung 05.08.2019

Versicherungsschutz für Erstklässler*innen

Welche Versicherungen zur Einschulung benötigt werden

Hamburg - Das Ende der Sommerferien läutet für die Schulanfänger*innen einen neuen Lebensabschnitt ein. Dieser bringt nicht nur viele neue Erfahrungen mit sich, sondern birgt auch einige neue Gefahren, die auf die Erstklässler*innen zukommen. Dieses machen sich viele Versicherungsvermittler*innen zu Nutze und wittern das Geschäft mit den besorgten Eltern. Doch nicht alle Versicherungen sind auch sinnvoll. „Eine private Haftpflichtversicherung und eine Unfallversicherung gehören zu den wichtigsten Versicherungen“, so Bianca Boss, Pressesprecherin beim Bund der Versicherten e. V. (BdV). Wenn der Abschluss einer Kinderinvaliditätsversicherung möglich ist, sollten Eltern diese der Unfallversicherung vorziehen.

Eine Kinderinvaliditätsversicherung sichert nicht nur die Invaliditätsrisiken des Kindes ab, die aufgrund eines Unfalls entstehen können. Sie sichert darüber hinaus auch die Risiken ab, die aufgrund einer Krankheit entstehen können. Sie ist daher deutlich teurer als eine klassische Unfallversicherung, bietet aber einen umfassenderen Schutz.

Das Risiko einen Unfall in der Schule oder auf dem Schulweg zu erleiden, ist über die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert. Doch viele Unfälle geschehen in der Freizeit. Daher empfiehlt sich die Absicherung über eine private Unfallversicherung. Diese leistet bei einer verbleibenden Invalidität einen Kapitalbetrag, der z. B. für benötigte Neuanschaffungen oder Umbauten genutzt werden kann. „In jedem Fall sollte für Kinder eine Unfallrente vereinbart sein, um die durch eine Invalidität erhöhten laufenden Kosten zu decken“, rät Bianca Boss.

Unverzichtbar ist die private Haftpflichtversicherung. Empfehlenswert ist ein Tarif für die ganze Familie, welcher auch bei Schäden leistet, den deliktunfähige Kinder verursacht haben. Denn Kinder gelten bis zu ihrem siebten Geburtstag, im Straßenverkehr sogar bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres, als deliktunfähig. Sofern keinem der Erziehungsberechtigten eine Verletzung der Aufsichtspflicht nachgewiesen werden kann, kann es sein, dass die Geschädigten auf dem Schaden sitzen bleiben. „Wer Wert darauf legt, dass auch in so einem Fall der Schaden ersetzt wird, kann den eigenen Versicherer bitten, den Schaden trotzdem zu begleichen. Das ist jedoch nur möglich, wenn der Tarif auch Schäden durch deliktunfähige Kinder abdeckt“, so die Versicherungsexpertin.

Die Schülerzusatzversicherung, die in Baden-Württemberg angeboten wird, ist auch trotz der Neuauflage nicht ausreichend. Gemäß den allgemeinen Versicherungsbedingungen leistet die darin enthaltene Unfallversicherung beispielsweise nur bei Schäden während der Schulzeit oder auf dem Schulweg. Die Versicherungssumme im Bereich der Privathaftpflicht ist mit 3 Millionen Euro für Personen- und Sachschäden immer noch viel zu niedrig. „Wir empfehlen eine Mindestdeckungssumme von 15 Millionen Euro“, macht die Pressesprecherin deutlich. Näheres zur Schülerzusatzversicherung kann unserer Pressemitteilung dazu entnommen werden.

Nähere Informationen zu den einzelnen Versicherungen können unseren Infoblättern auf unserer Homepage entnommen werden.

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät

der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail an: presse@bundderversicherten.de.

Folgen Sie auch unserem BdV-Blog

Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM
Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss